

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

## Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

Jede der drei durch Experten vertretenen Gruppen (Angestellte, Arbeitgeber, Arzte) nahm zu der den Gegenstand der Enquete bildenden Frage, zur Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht im großen und ganzen geschlossen Stellung. Die Vertreter der Angestellten sprachen sich für die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes, also gegen die Einführung jeder Gehaltsgrenze, aus und begründeten diesen ihren Standpunkt mit der wirtschaftlich schwachen Lage auch jener Schichten der Angestellten, die wohl mehr als 2400 K Jahreseinkommen haben, die aber schon heute der Krankenversicherungspflicht unterliegen und ausnahmslos in dieser Pflicht zu verbleiben wünschen. Die Vertreter der Unternehmer erklärten sich gleichfalls gegen die Einführung einer Gehaltsgrenze, verlangten jedoch, wenn schon die Einführung einer solchen beschlossen werden sollte, diese Gehaltsgrenze mit 4800 K festzusetzen. Die Vertreter der Ärzteschaft vertraten den Standpunkt der Regierungsvorlage, das ist Festsetzung der Gehaltsgrenze mit 2400 K, indem sie in jeder Erhöhung dieser Gehaltsgrenze eine Schädigung der ohnehin nicht sehr erfreulichen wirtschaftlichen Lage der Ärzteschaft erblicken zu müssen erklärten. Sie betonten aufs nachdrücklichste, daß sie einer Hinaufsetzung dieser Gehaltsgrenze unter keinen Umständen zustimmen können, gaben jedoch zu, daß diese ihre Stellungnahme hauptsächlich durch die Notwendigkeit gegeben sei, das Verhältnis der Arzte den Krankenkassen gegenüber im allgemeinen zu verbessern. Wenn eine solche Verbesserung auf einem anderen Wege durchgeführt werden sollte, würden sie die Frage der Gehaltsgrenze zu keiner Hauptfrage machen.

Die Besprechung mit den Landwirten präzisierte unter Zustimmung der Experten Dr. Drexel wie folgt:

Das Ergebnis war günstiger, als man sich es zu Beginn der Sitzung vorgestellt habe. Der Gedanke der Sozialversicherung in ihren Grundsätzen wurde einmütig anerkannt, die Altersversicherung von allen Seiten gefordert und nur in der Frage, ob bei den Landwirten in allen Teilen Österreichs die Leistungsfähigkeit zur Bezahlung der Beiträge vorhanden sei, ergaben sich Verschiedenheiten, wobei zu konstatieren ist, daß fast alle Gebiete mit Ausnahme von Ostgalizien und der Bukowina die Leistungsfähigkeit anerkannt haben. Von den Vertretern von Kärnten und Untersteiermark wurde allerdings der Regierung empfohlen, in Fällen schlechter Ernte oder von Elementarereignissen den Notstand der Bauern entsprechend zu berücksichtigen. Für die Zwangsversicherung wurde die Einkommengrenze von 2400 K im allgemeinen als die richtige anerkannt. Die Feststellung einer Grenze durch den Katastralreinertrag wurde von einigen gewünscht, von der Mehrzahl als ungeeignet bezeichnet. Die andere Grenze - mehr als zwei Familienmitglieder - wurde als nicht zweckmäßig von allen Rednern fallen gelassen. Alle Experten beschäftigten sich auch mit der Frage der Ausgedinge. Es wurde ausnahmslos darauf aufmerksam gemacht, daß die Altersversicherung gerade nach der Seite hin wohltuend wirken werde und daß es für